

Interpellation von Daniel Stadlin betreffend unzureichende Signalisation von Zug zwischen Sihlbrugg und Walterswil (Hauptstrasse 4) Richtung Autobahn A4a (Vorlage 2570.1 – 15048)

Antwort des Regierungsrats vom 2. Februar 2016

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Daniel Stadlin hat am 9. November 2015 die obengenannte Interpellation eingereicht, die am 26. November 2015 vom Kantonsrat zur Beantwortung an den Regierungsrat überwiesen wurde.

## A. Beantwortung der Frage

Die Interpellation fordert, dass im Abschnitt zwischen den Kreiseln Sihlbrugg und Ebertswilerstrasse auf der Autobahnbeschilderung neben den Zeilen Gotthard, Luzern und Zürich auch das Ziel Zug aufzuführen sei. Wir beantworten die in der Interpellation gestellte Frage wie folgt:

Wann wird die Beschilderung auf der Kantonsstrasse ab dem Verkehrsknotenpunkt Sihlbrugg ebenfalls entsprechend angepasst, respektive Zug zwischen Sihlbrugg und Walterswil nicht nur über Baar, sondern auch über die Autobahn A4a signalisiert?

Grundlage für die Wegweisung auf Kantonsstrassen ist unter anderem das Wegweisungskonzept des Kantons, welches als Basis die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Signalisationsverordnung) wie auch normative Vorgaben (SN, VSS) berücksichtigt. Beim Knoten Walterswil/Autobahnende sind die Ziele Zug und Baar von Sihlbrugg her kommend bereits signalisiert. Auch wenn es nicht dem Konzept entspricht, ist der Vorschlag nachvollziehbar und es sprechen keine zwingenden Gründe dagegen.

Das Tiefbauamt hat die Interpellation zusammen mit der Sicherheitsdirektion geprüft und entsprechend ein Projekt ausgearbeitet. Die Sicherheitsdirektion hat die neue Wegweisung am 18. Januar 2016 angeordnet (Beilage). Das Tiefbauamt wird die Signalisation bis spätestens Ende März 2016 anbringen.

## B. Antrag

Kenntnisnahme.

Seite 2/2 2570.2 - 15089

## Zug, 2. Februar 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Der Landschreiber: Tobias Moser

## Beilage:

- Verkehrsanordnung der Sicherheitsdirektion vom 18. Januar 2016